

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/006/2014

Haupt- und Finanzabteilung
Birgit Schwing
Datum: 19.03.2014

Beratungsfolge

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Sport und Kultur	25.03.2014
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2014
Gemeindevertretung	31.03.2014

Betreff

Gefahrenabwehrverordnung zur Bekämpfung des Lärms

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Gefahrenabwehrverordnung zur Bekämpfung des Lärms in der vorgelegten Form zu.

Beschlüsse

17.03.2014

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein der Vorlage Nr. A2/007/2014 (Gefahrenabwehrverordnung zur Bekämpfung des Lärms) in der geänderten Form zu zustimmen.

§ 3 (1) letzter Satz ist zu streichen.

Einstimmig beschlossen

25.03.2014

AASSK

Wird mündlich vorgetragen.

26.03.2014

HFA

Wird mündlich vorgetragen.

Begründung

Da sich in den vergangenen Monaten die Beschwerden insbesondere über anhaltendes Bellen von Hunden gehäuft haben und in Hohenstein bisher keine entsprechende Verordnung erlassen wurde, ist nach Recherche bei den umliegenden Kommunen eine Gefahrenabwehrverordnung zur Bekämpfung des Lärms für das Gebiet der Gemeinde Hohenstein verfasst worden.

In der Vergangenheit wurden bei Beschwerden gegen Lärm das Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit dem HSOG und OWiG angewendet. Zur Vereinfachung und besseren Verständlichkeit auch für die Hohensteiner Bürgerinnen und Bürger ist eine Gefahrenabwehrverordnung empfehlenswert. Da gerade das Bundesimmissionsschutzgesetz sehr unübersichtlich ist.

Anlagen

Gefahrenabwehrverordnung zur Bekämpfung des Lärms für das Gebiet der Gemeinde Hohenstein